

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Datenschutz bei Stellenausschreibungen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist für das Verarbeiten von Bewerberdaten die Amtsleitung des Staatlichen Schulamtes Freiburg:

Dr. Ralf Klingler-Neumann
Oltmannsstr. 22
79100 Freiburg
Tel.: 0761/595249-500
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
E-Mail: datenschutz@ssa-fr.kv.bwl.de
Tel.: 0761/595249-529

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses sind Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung, § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis 85 Landesbeamten-gesetz.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen sowie die Personalvertretungen im Staatlichen Schulamt Freiburg und im Regierungspräsidium Freiburg, bei Verfahren im höheren Dienst die entsprechenden Personen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie die dortige zuständige Personalvertretung.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden vier Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden-Württemberg zu.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
(LfDI BW)

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 - 0

Fax: 0711/61 55 41 - 15

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens / der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.